

3115

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
Warschauer Straße 41-42, 10969 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

An den Vorsitzenden des Hauptausschusses
- per E-Mail -
Abgeordnetenhaus von Berlin
Margot-Friedländer-Platz
10117 Berlin

Bearbeiterin / Bearbeiter
Frau Franziska Lahne (VGStf1)
Zimmer: 308
Tel. +49 30 90265034
Warschauer Straße 41-42, 10243 Berlin
28. August 2026

Bitte um nachträgliche Aufnahme einer Vorlage auf die Tagesordnung zur 105. Sitzung des Hauptausschusses am 2. September 2026

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
die Vorlage zur Gewährung von Hilfen für Energiemehrkosten 2023 im Hochschulbereich bitte ich auf die Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 2. September 2026 zu setzen.

Die Vorlage muss zwingend in der letzten Sitzung am 02.09.2026 vor der Abgeordnetenhauswahl im Hauptausschuss behandelt werden, da ungesichert ist, wieviel Zeit die Regierungsbildung nach der Wahl in Anspruch nimmt und ob der Hauptausschuss noch vor Dezember 2026 tagt, um den Punkt behandeln zu können.

Ohne Verlagerung der Sperren ist die Abteilung Hochschulen nicht in der Lage, die rechtlichen Verpflichtungen aus den Hochschulverträgen vollumfänglich zu erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin;  barrierefreier Zugang der Kategorie D
E-Mail: Martin.Neumann@senwgp.berlin.de (elektronische Zugangsöffnung gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG)
Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an: post@senwgp.berlin.de
Internet: www.berlin.de/sen/wgp

Verkehrsanbindung: U8 Moritzplatz und Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg);
U6 Kochstr.; Bus M29, 248; S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29;

Postbank Berlin: DE 47 100 100 100 000 058 100
Berliner Sparkasse: DE 25 100 500 000 990 007 600
Deutsche Bundesbank: DE 53 100 000 000 010 001 520

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- V B 1 -

Berlin, den 28. August 2026
Tel.: 9026 (926) 5101
E-Mail: jana.schuetze@senwgp.berlin.de

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Gewährung von Hilfen für Energiemehrkosten 2023 im Hochschulbereich

20. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14.11.2022

Drucksache 19/0616 und 19/0616-Anlage - Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 (Nachtragshaushaltsgesetz 2022/2023 - NHG 22/23) mit Änderungen gemäß Drucksache 19/0616-4

Kapitel 0910 Titel 68413 Zuschuss an das Studierendenwerk

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	22.412.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	15.862.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres:	15.862.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	17.983.368,19 €
Verfügungsbeschränkungen:	352.095,00 €
Aktuelles Ist (Stand 21.08.2026):	3.965.500,00 €

Kapitel 0910 Titel 68543 Zuschüsse an Fachhochschulen

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	244.083.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	188.693.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres:	198.893.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	226.520.562,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	4.285.932,00 €
Aktuelles Ist (Stand 21.08.2026):	131.956.248,00 €

Kapitel 0910 Titel 68562 Zuschüsse an Kunsthochschulen

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	136.547.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	119.144.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres:	124.664.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	132.323.930,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	1.355.638,00 €
Aktuelles Ist (Stand 21.08.2026):	77.363.957,00 €

Kapitel 0940 Titel 68534 Zuschuss an "Charité - Universitätsmedizin Berlin"

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	275.276.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	235.848.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres:	243.332.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	253.320.324,62 €
Verfügungsbeschränkungen:	1.526.978,61 €
Aktuelles Ist (Stand 21.08.2026):	172.114.384,00 €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Kapitel 2910 – Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten, Titel 91923 – Zuführung an die Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im öffentlichen und privaten Bereich

[...]

Bildung einer Vorsorge zur Finanzierung von Entlastungsmaßnahmen in Folge der Energiekostensteigerungen. Davon sind vorgesehen für:

- [...]
- Unterstützung für Empfänger von Zuwendungen, Zuschüssen im Kulturbereich, Entgelten, für Schulen in freier Trägerschaft, an das Studierendenwerk (Mietenstopp in den Wohnheimen) sowie Notfallfonds für Verbände und Vereine: 143.000.000 Euro
- Finanzierung von Energiekosten für haushaltsfinanzierte Liegenschaften (SILB, Bezirke, ggf. Hochschulen) und große Fuhrparks (Polizei, Feuerwehr, LVwA, Forsten u.a.): 180.000.000 Euro
- [...]"

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss nimmt den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

In Folge des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine und der im Zuge dessen verhängten Sanktionen waren die Energiepreise in den Jahren 2022 und 2023 stark angestiegen. Von den sprunghaft gestiegenen Energiekosten waren auch der Hochschulbereich (inkl. Charité - Universitätsmedizin Berlin) und das Studierendenwerk Berlin betroffen. Zugleich waren die Hochschulen inkl. Charité seitens des Landes gebeten worden, ihren Präsenzbetrieb aufrecht zu erhalten. Auch das Studierendenwerk, das die soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche und kulturelle Betreuung Studierender u. a. durch den Betrieb von Mensen, Wohnheimen und durch soziale Beratungsangebote übernimmt, sollte seine Angebote weiterführen.

In einem gemeinsamen Gespräch von Senatorin Gote und Senator Wesener mit dem Vorstand der Landeskonzferenz der Rektor*innen und Präsident*innen der Berliner Hochschulen am 07.11.2022 war festgehalten worden, dass Land und Hochschulbereich gemeinsam das Ziel verfolgen, den Hochschulbetrieb ohne Einschränkung aufrecht zu erhalten, und dass das Land den Hochschulbereich, wenn notwendig, entsprechend finanziell unterstützen werde.

Die oben genannten Einrichtungen sollten daher Unterstützungsmittel aus dem Berliner Entlastungspaket (Energiekostenrücklage) erhalten können. Sie werden demgemäß in zwei Punkten des Entlastungspakets genannt: zum einen im Punkt Finanzierung von Energiekosten für haushaltsfinanzierte Liegenschaften und zum anderen im Bereich Zuwendungen.

Voraussetzung für die Nutzung von Landeshilfen war eine sogenannte dreifache Nachrangigkeit, das heißt: (1) Zunächst mussten alle zur Verfügung stehenden Bundeshilfen in Anspruch genommen werden. (2) Als Zweites waren Anstrengungen für eine Begrenzung des Energieverbrauchs nachzuweisen. (3) Schließlich war zu prüfen, dass die zu unterstützten Einrichtungen keine anderen Möglichkeiten zur Finanzierung ihrer gestiegenen Energiekosten haben.

Konnten die Hochschulen 2022 noch von den jährlich abgeschlossenen Energieverträgen profitieren, waren sie 2023 dann von den höheren Kosten direkt betroffen. Die für 2023 neu abzuschließenden Energieverträge sahen entsprechend teurere Vertragsbedingungen vor und führten zu höheren Abschlagszahlungen. Deshalb wurde den kleineren Hochschulen inkl. Charité und dem Studierendenwerk (ausgenommen waren die drei großen Universitäten) durch die SenWGP kurzfristig eine Überbrückungsfinanzierung entlang der kalkulatorischen Vorauszahlungen Ende des Jahres 2023 aus Mitteln des Kapitels 0910 gewährt.

Für diese Überbrückungsfinanzierung wurden nicht ausgeschöpfte Titel des Kapitels 0910 genutzt.

Titel	Bezeichnung	zug.	Höhe der Verstärkung
0910/51185	Dienstleistungen für verfahrensabhängige IKT	0910/68543	110.202,75 €
0910/51185	Dienstleistungen für verfahrensabhängige IKT	0910/68534	3.866,64 €
0910/51827, TA 1 und TA 2	Zinsanteil beim Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfin.)	0910/68543	14.816,56 €
0910/52703	Dienstreisen	0910/68543	18.533,92 €
0910/63201, TA 1	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	0910/68543	42.272,47 €
0910/68512	Zuschüsse im Rahmen der Exzellenzinitiative und der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder	0910/68534	1.297,49 €
0910/68514	Zuschuss an Exzellenzuniversitäten	0910/68534	147,27 €
0910/68517	Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an Hochschulen	0910/68543	828.856,89 €
0910/68517	Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an Hochschulen	0910/68534	58,10 €
0910/68517	Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an Hochschulen	0910/68413	352.095,00 €
0910/68518	Zuschuss an die Deutsch-Französische HS	0910/68543	15.084,00 €
0910/68520	Zuschüsse an Universitäten	0910/68534	330,00 €
0910/68540	Zuschüsse an konfessionelle Fachhochschulen	0910/68543	350.517,49 €
0910/68540	Zuschüsse an konfessionelle Fachhochschulen	0910/68534	91.207,51 €
0910/68564	Zuschüsse an DZHW und HIS e.V.	0910/68543	99.957,60 €
0910/68569, TA 9	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	0910/68534	329.555,25 €
0910/68569, TA 3	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	0910/68534	35.480,35 €
0910/68569, TA 13	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	0910/68543	3.221.657,32 €
0910/68569, TA 14	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	0910/68562	1.355.638,00 €

Titel	Bezeichnung	zug.	Höhe der Verstärkung
0910/68580	Zuschüsse an öffentl. Einrichtungen für coronabedingte Ausgaben	0910/68534	1.000,00 €
0910/68650	Erlösanteil aus dem Verkauf von Grundstücken	0910/68534	1.000,00 €
0940/68516	Zuschüsse zur gezielten Forschungsförderung	0910/68534	209.877,00 €
0940/68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	0910/68534	853.159,00 €

Darunter waren mit Titel 0910/68569 TA 13 (3.221.657,32 €) und TA 14 (1.355.638,00 €) auch zwei Teilansätze, die gemäß § 10 Abs. 3 HHG 2022/2023 nicht ohne Zustimmung des Hauptausschusses hätten genutzt werden dürfen. Der Rechnungshof von Berlin wurde über diesen Umstand informiert. Ziel war es, durch einen Antrag auf Entnahme aus der Energiekostenrücklage diesen Mangel zu heilen.

Nach Vorliegen der Spitzabrechnungen für das Jahr 2023 wurde die Gewährung der Unterstützungsmittel einer Überprüfung unterzogen. Dabei hatten die Hochschulen inkl. Charité und das Studierendenwerk auch die o. g. Nachrangigkeitskriterien nachzuweisen. Aufgrund der Vielfalt der Energieverträge und zum Teil erst sehr spät erfolgter Rechnungslegung konnte die Prüfung erst im Laufe des Jahres 2025 abgeschlossen werden.

Aufgrund des Zeitablaufs bis zum Anfang des Jahres 2026 zeigte sich, dass eine Erstattung der Überbrückungszahlungen durch Mittel aus der Energiekostenrücklage nicht mehr möglich war. Daher ist die SenWGP letztlich nicht an den Hauptausschuss mit einem Antrag auf Entnahme aus der Energiekostenrücklage herantreten.

Aus Transparenzgründen wird gleichwohl mit Blick auf das Ergebnis der Abrechnung der Überbrückungsfinanzierung hier berichtet. In Bezug auf die Nachrangigkeit zu (1) Bundeshilfen ist festzustellen, dass die für den Hochschulbereich und das Studierendenwerk möglichen Bundeshilfen über die Energieversorger abgerechnet wurden und insofern vollumfänglich in Anspruch genommen wurden. (2) Als Landeseinrichtungen unterlagen sie zudem dem Gesamtmonitoring der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe zur Umsetzung von Energiesparmaßnahmen der öffentlichen Verwaltung. In diesem Rahmen hatten die Hochschulen inkl. Charité und das Studierendenwerk bereits detailliert über ihre Maßnahmen berichtet.

Zur Prüfung des Bedarfs und der Frage, ob durch die Einrichtungen Eigenleistungen in Form von Erstattungsleistungen mit Blick auf die Überbrückungszahlungen erbracht werden können (drittes Nachrangigkeitskriterium) wurden die Haushaltsrechnungen bzw. Jahresabschlüsse 2023 herangezogen. Etwaige Überzahlungen gingen in die kassenmäßigen

Jahresergebnisse bzw. die Bildung von Rücklagen ein und verblieben zunächst dort. Zugleich mussten jedoch im Jahr 2025 mit den Hochschulen Verhandlungen über eine Änderung der im Februar 2024 – also noch vor Abrechnung der Überbrückungsfinanzierung – geschlossenen Hochschulverträge 2024 bis 2028 geführt werden. Im Ergebnis dieser Verhandlungen wurden die Zuschüsse ab dem Jahr 2025 erheblich gegenüber den im Jahr 2024 geschlossenen Verträgen gesenkt, wobei die finanzielle Leistungsfähigkeit der einzelnen Hochschulen jeweils in Gänze zu berücksichtigen war. Zu dieser gehören neben z. B. Rücklagen (wo vorhanden) auch tatsächliche oder mögliche bzw. zukünftige Forderungen des Landes (wo vorhanden). Die möglicherweise überzahlten Beträge sind daher planerisch materiell bereits in die Absenkungsbeträge der Zuschüsse je Hochschule im Rahmen der Änderungsverträge eingeflossen. Auch der konsumtive Zuschuss des Studierendenwerks wurde für das Jahr 2025 gemäß Nachtragshaushaltsgesetz vom 20.12.2024 erheblich abgesenkt. Der Rahmenvertrag mit dem Studierendenwerk 2026–2029 schreibt diesen abgesenkten Betrag im Wesentlichen fort.

Folglich besteht die Annahme, dass die begünstigten Einrichtungen keine überschüssigen Eigenmittel zur Verfügung haben, um Erstattungsleistungen für die Überbrückungsfinanzierung aus 2023 leisten zu können. Eine abschließende Bewertung dieser Annahme soll mit dem Jahresabschluss 2026 erfolgen und über eine Rückforderung entschieden werden. In diese Prüfung werden insb. auch die Rücklagebestände der Einrichtungen einbezogen.

Um während des Prüfvorgangs die Rechte des Parlaments zu wahren, wurden seit 2024 im Kapitel 0910 vorsorglich Sperren in der jeweiligen Höhe der geleisteten Überbrückungsfinanzierung ausgebracht. Die vorgenommenen Sperren wurden jeweils zum Jahresende überprüft und unter Berücksichtigung teils erfolgter Erstattungszahlungen ins folgende Haushaltsjahr verlagert.

Mit dem Rechnungshof erfolgen derzeit Abstimmungen zu dem dargestellten Vorgehen.

In Vertretung
Dr. Henry Marx
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Anlage

Übersicht Zahlungen und Ist-Aufstellungen

Angaben in €

Einrichtung	Auszahlung	Ist-Abrechnungen			Über-/ Unterzahlung
		2021	2023	Differenz	
BHT	1.745.232,00	1.752.836,92	3.150.511,31	1.397.674,39	347.557,61
HTW	2.540.700,00	2.402.816,00	3.688.725,71	1.285.909,71	1.254.790,29
UdK	1.129.500,00	923.690,40	2.226.867,54	1.303.177,14	-173.677,14
KHB	106.725,00	214.331,62	313.345,83	99.014,21	7.710,79
HfM	64.359,00	168.101,13	260.048,50	91.947,37	-27.588,37
HfS	55.054,00	144.161,06	250.385,29	106.224,23	-51.170,23
Charité	1.526.978,61	10.068.183,27	13.296.835,37	3.228.652,10	-1.701.673,49
StuWe	352.095,00	292.346,00	1.092.286,00	799.940,00	-447.845,00
Summe	7.520.643,61	15.966.466,40	24.279.005,55	8.312.539,15	-791.895,54